

Aviäre Influenza

Informationen für Falkner

Die Aviäre Influenza (AI) ist eine Viruserkrankung, für die alle Vögel anfällig sind. Sie ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die auch für den Menschen ein Übertragungsrisiko birgt. Die AI wird in verschiedene Subtypen unterteilt. Vorkommende Subtypen werden in H 1-16 und N1-9 klassifiziert (z.B. H5N1). Nur die beiden Subtypen H5 und H7 werden weiter in niedrigpathogene (LPAI) und hochpathogene (HPAI) aviäre Influenzaviren eingeteilt. Die umgangssprachlichen Begriffe „Vogelgrippe“ und „Geflügelpest“ beziehen sich auf die HPAI. HPAI zeichnet sich durch starke klinische Symptome und einer gesteigerten Mortalität aus. Eine Impfung gegen AI im Wildvogelbestand ist nicht möglich.

Sind Greifvögel empfänglich für das AI Virus?

Alle Greifvogelarten und auch Eulenvögel sind für das Aviäre Influenza Virus (AIV) empfänglich und können sich somit infizieren. Die Erkrankung mit hoch pathogenen Aviären Influenza Viren (HPAIV) verläuft tödlich und eine Heilung der Vögel ist nicht möglich. Bei einer AIV Erkrankung eines Vogels im Bestand hat dies die Tötung des gesamten Vogelbestandes zur Folge.

Wie kann sich ein Greifvogel mit AIV anstecken?

Die Ansteckung erfolgt hauptsächlich über die orale Aufnahme von infizierten Kadavern. Insbesondere Aasfresser wie Mäusebussard und Seeadler sind der Virusaufnahme dadurch in erhöhtem Maße ausgesetzt.

Bei der Ausübung der Beizjagd als selektive Jagd erbeuten Greifvögel bevorzugt krankes Wild, was das Fangen von an AI erkrankten Vögeln wahrscheinlicher macht. Durch diesen direkten Kontakt kann es zu einer Übertragung des Virus kommen, insbesondere bei Austritt von Blut, Speichel und anderen Sekreten.

Wie erkenne ich als Falkner die Krankheit?

Die Symptome bei Vogelgrippe sind vielfältig und nicht immer eindeutig. Starker Leistungsabfall mit Appetit- und Teilnahmslosigkeit, hängende Flügel, geschlossene tränende Augen und auch Augenveränderungen mit einer getrübbten Hornhaut können ersichtlich sein. Einblutungen an der Haut, Ödeme, Atemwegssymptome bis Atemnot und auch zentralnervöse Störungen mit Gleichgewichtsstörungen und Lähmungserscheinungen können auftreten. Der Verlauf der Krankheit ist häufig sehr rasant. Der eindeutige Nachweis von AIV ist nur durch Labortests möglich.

Sind bestimmte Beutetiere bei der Beizjagd besonders risikobehaftet?

Ja, insbesondere Gänse- und Entenvögel werden häufig mit AIV Infektionen gefunden. Auch Möwenvögel, Fasane und Reiher erkranken regelmäßig. Bei Tauben und Singvögel, zu denen auch die Rabenkrähe gehört, sind nur wenige Erkrankungsfälle bekannt.

Die Gefahr, die von Wassergeflügel ausgeht, besteht darin, dass diese Vogelarten trotz Infektion selten Symptome zeigen. So kann sich der Greifvogel bei einem augenscheinlich gesunden Beutetier mit dem AI Virus infizieren, da eine Infektion unerkannt bleibt und beim Ansprechen des Federwilds für den Falkner nicht ersichtlich ist.

Kann ich als Falkner die Beizjagd während einem Seuchengeschehen weiter ausüben?

Aus Verantwortung für den eigenen Beizvogel wird dringend empfohlen, in Risikogebieten auf die Beizjagd, insbesondere auf die Jagd auf Federwild, zu verzichten.

In den Sperrzonen müssen Allgemeinverfügungen der kommunalen Behörden beachtet werden. So müssen angeordnete Aufstallungen von Geflügel, Biosicherheitsmaßnahmen und auch Transport- und Verbringungsverbote von den Geflügelhaltern befolgt werden. Diese Anordnungen gelten nicht nur für Geflügel, sondern auch für Greifvögel, was die Beizjagd unmöglich macht. Verstöße dagegen können mit Bußgeldern behängt werden. Geltende Allgemeinverfügungen können der Homepage der zuständigen Veterinärbehörde entnommen werden. Aktuelle Zahlen zum Tierseuchengeschehen und aktive Sperrzonen können auch dem [Tierseucheninformationssystem \(TSIS\)](#) entnommen werden.

Kann ich weiterhin verletzte und kranke wilde Greifvögel und Eulen zur Pflege aufnehmen?

Anhand der bestehenden unspezifischen Symptomatik kann eine AIV Erkrankung des Wildvogels nie sofort ausgeschlossen werden. Daher ist bei der Aufnahme von Wildgreifvögeln und Eulen zur Pflege, besonders in Risikogebieten, größte Vorsicht geboten. Strikte Quarantäne- und Biosicherheitsmaßnahmen sollten eingehalten werden und frisch in die Station aufgenommene Pfleglinge zwingend isoliert vom restlichen Vogelbestand untergebracht werden. Diese sollten bei der Einlieferung immer auf AIV beprobt werden.

Verdächtige Tiere dürfen nur mit persönlicher Schutzausrüstung angenommen werden und die Abklärung einer AIV Infektion sollte unverzüglich folgen. Es empfiehlt sich eine vorherige Absprache und Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Veterinärbehörden, um über die geforderten tierseuchenrechtlichen Rahmenbedingungen Kenntnis zu haben.

Was muss ich als Falkner beachten, wenn ich Anzeichen einer AIV Erkrankung an meinem Greifvogel wahrnehme?

Die HPAI ist nach dem Tiergesundheitsrechtsakt der EU eine Tierseuche der höchsten Kategorie (A). Nach nationalem Recht gehört sie zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen. Jeder Falkner hat die Pflicht, bereits den Verdacht der Seuche bei seinem zuständigen Veterinäramt zu melden. Der Greifvogel muss unverzüglich amtlich beprobt werden, damit der Verdacht frühzeitig abgeklärt werden kann.

Das Veterinäramt wird unverzüglich Rachen- und Kloakentupfer nehmen und bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses Auflagen erteilen. Das können spezielle Biosicherheitsmaßnahmen und Verbringungsbeschränkungen sein. Werden weitere empfängliche Arten gehalten, so sollte dieser Bestand bis zum Vorliegen des endgültigen Ergebnisses nicht oder nur in persönlicher Schutzausrüstung betreten werden.

Was passiert, wenn ein positives Testergebnis für meinen Greifvogel vorliegt?

Im Falle des Ausbruchs der Aviären Influenza ist die Behandlung der erkrankten Tiere verboten. Das zuständige Veterinäramt wird die tierschutzgerechte Tötung und unschädliche Beseitigung aller empfänglichen gehaltenen Vögel und gründliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen anordnen.

Von einer Tötung negativ getesteter Tiere in einer Haltung ohne epidemiologischen Zusammenhang, bei beispielsweise weiteren gehaltenen Vögeln in isolierten Volieren und eingehaltenen Biosicherheitsmaßnahmen, kann die zuständige Behörde nach einer Risikobewertung laut Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 Artikel 13 absehen.

Wie kann ich meinen Greifvogel vor AIV schützen?

Das Verhindern des Viruseintrags in die private Vogelhaltung muss oberste Priorität sein. Greifvögel und Eulen sind über die Tierseuchenkasse nicht abgedeckt, so dass der Falkner zu seinem emotionalen auch den wirtschaftlichen Verlust des Vogels zu tragen hat.

Dazu hat der Falkner neben Einstellen der Beizjagd auf Federwild auch bei der Greifvogelhaltung im eigenen Haushalt Biosicherheitsmaßnahmen zu beachten.

Die Anbindehaltung unter freiem Himmel, auch in Form von offenen Flugdrahtanlagen, sollte unterbleiben. Der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot muss verhindert werden. Die Voliere oder die Einfriedung der Flugdrahtanlage sollte gegen Einflug von Wildvögeln und gegen das Herabfallen von Wildvogelkot von oben abgesichert werden.

In der Praxis empfehlen sich dazu überdachte oder mit Plane abgedeckte Volieren. Offene Seitenwände sollten wildvogeldicht verschlossen werden. Bei Betreten der Voliere ist das Einrichten einer Hygieneschleuse mit Schuhwechsel sinnvoll. Reinigungsgeräte müssen wildvogelsicher gelagert werden und sollen nicht zwischen unterschiedlichen Haltungseinrichtungen ausgetauscht werden. Trinkwasser des eigenen Greifvogels darf für Wildvögel nicht erreichbar sein. Eine zusätzliche Biosicherheitsmaßnahme stellt auch die Schadnagerbekämpfung dar, was auch das tägliche Absammeln von Futterresten beinhaltet, damit keine Schadnager angelockt werden.

Es wird dringend davon abgeraten, krankes oder auf unbekannte Weise verendetes Federwild als Atzung für Greifvögel zu verwenden.

Kann ich mich als Falkner mit AIV infizieren?

Eine Infektion beim Menschen mit den aktuellen HPAI H5 Viren ist ein sehr seltenes Ereignis. Seit 2020 sind in Europa weniger als zehn Infektionen bei Menschen aufgetreten. In allen Fällen kam es zu einem milden oder einem symptomlosen Verlauf. Nach Einschätzung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) wird das Risiko einer zoonotischen Influenzaübertragung für die allgemeine Bevölkerung in den EU/EWR-Ländern als gering eingestuft.

Bei dem direkten Kontakt mit infektionsverdächtigen Vögeln ist eine persönliche Schutzausrüstung mit Einmaloverall, Mundschutz (FFP 3) und Einmal-Schutzhandschuhe absolute Pflicht.

Kann ich meinen Greifvogel gegen AIV impfen lassen?

Eine Impfung gegen die Aviäre Influenza kann ein Schutz gegen die Erkrankung darstellen. In einigen Ländern, wie beispielsweise Frankreich und Dänemark wird die regelmäßige Impfung von Zoo- und Falknervögel erfolgreich durchgeführt.

Eine Impfung gegen die Aviäre Influenza ist in Deutschland aktuell noch rechtlich verboten und mit erheblichem Aufwand für Ausnahmegenehmigungen verbunden. Um die Impfung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/361 auch in Deutschland anwenden zu können, ist die Anpassung der rechtlichen Vorgaben erforderlich. Weiter stellen die daran geknüpften Bedingungen jedoch für Falknervögel keine Lösung dar.

Wo finde ich weitere Informationen zur AIV?

Auf der Seite des LAVES:

https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/anzeigepflichtige_tierseuchen/geflugel/geflugelpest/geflugelpest/aviare-influenza-190642.html

Auf der Internetseite des FLI:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-geflugelpest/>

Über die aktuellen Tierseuchenlage in Deutschland:

<https://tsis.fli.de/cadenza/>